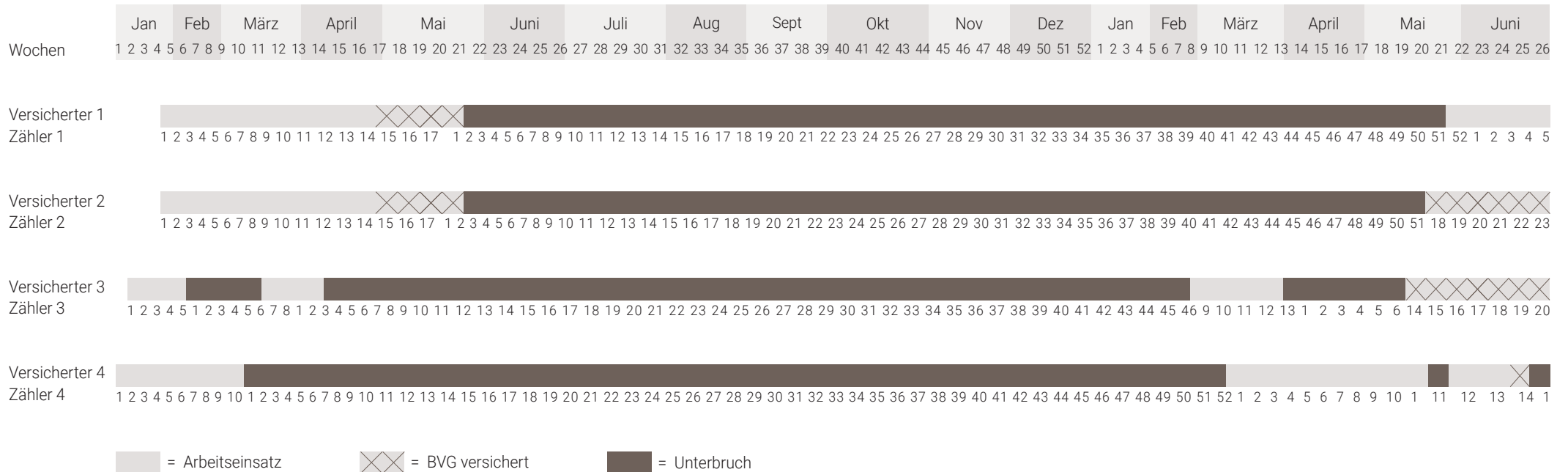


## Beispiel betreffend der Anmeldung bei einem Unterbruch von 52 Wochen

**2019 oder 2020**
**2020 oder 2021**


- Versicherter 1 wird nach 13 Wochen angemeldet, hat dann aber einen Unterbruch von 52 Wochen und wird somit nicht erneut ab dem 1. Tag angemeldet, sondern erst wieder nach 13 Wochen.
- Versicherter 2 wird nach 13 Wochen angemeldet, hat dann aber einen Unterbruch von 51 Wochen (weniger als 52 Wochen) und wird deshalb ab dem 1. Tag wieder angemeldet.
- Versicherter 3 hat viele kleine Missionen, jedoch nie einen Unterbruch, der länger dauert als 52 Wochen. Somit muss er nach 13 Wochen angemeldet werden.
- Versicherter 4 hat nach dem ersten Arbeitseinsatz einen Unterbruch, der länger dauert als 52 Wochen. Somit muss er nicht schon am 1. Tag sondern erst wieder nach 13 Wochen angemeldet werden.